

Beschluss des Landrats vom 10.09.2020

Nr. 533

20. Fernunterricht im Schuljahr 20/21 2020/290; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Ernst Schürch (SP) hält am Postulat fest und bittet um seine Überweisung. Die Voraussetzungen haben sich seit Einreichen des Postulats verändert. Trotzdem sollte man es überweisen.

Ein kurzer Rückblick: Es gab den Lockdown mit Fernunterricht, anschliessend gab es wieder Präsenzunterricht, aber nur zum Teil, weil Menschen, die einer Risikogruppe angehörten, die Schule nicht betreten durften. Dies liess sich für diese wenigen Wochen organisieren. Anfang des neuen Schuljahres sind nun aber die teilweise grossen Lernrückstände der betroffenen Kinder deutlich zum Vorschein gekommen. Der Fernunterricht war für zahlreiche Schülerinnen und Schüler schwierig. Es gab auch das Problem, dass dieser lediglich schulintern organisiert werden konnte und die Fächer der Lehrkräfte nicht unbedingt dem entsprachen, was die Schülerinnen und Schüler benötigt hätten.

Heute gibt es keine Risikogruppen mehr. Man weiss aber nicht, was die Zukunft in Sachen Coronavirus bringen wird. Es ist jederzeit möglich, dass auch ohne einer Risikogruppen anzugehören, Arztzeugnisse für Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler ausgestellt werden.

Das Postulat möchte die Bildungsdirektion dazu bewegen, eine schulübergreifende Koordination vorzubereiten – in der Antwort der Regierung steht irrtümlich «stufenübergreifend». Mit einer solchen Koordination können die Schulen unterstützt werden für den Fall, dass es wieder zu Fernunterricht kommt. Sie könnten niederschwellig organisieren, weil die Koordination eben schulübergreifend stattfindet, so dass es eine Passung der Fächer zu dem, was die Schülerinnen und Schüler benötigen, gäbe. Beim Fernunterricht spielt es ja eigentlich keine Rolle, wenn der Lehrer in Roggenburg ist und der Schüler in Ammel.

Der Votant bittet, sein Postulat zu überweisen für den Fall, dass es wieder zu einem teilweisen Fernunterricht kommen würde. Damit würde man Chancengleichheit gewährleisten, man würde verhindern, dass es zu weiteren grossen Lernrückständen kommt und zu Nicht-Beförderungen nächsten Sommer, und letztlich würde man durch die Koordination auch Geld sparen, denn wenn eine Koordination nur bezogen auf das einzelne Schulhaus stattfindet, müssten ja zwingend auch Stellvertretungen eingesetzt werden.

Saskia Schenker (FDP) findet es in der Tat wichtig, dass ein Fazit aus der gemachten Erfahrung gezogen wird. Alle Schulen und auch die BKSD mussten sehr schnell reagieren und hatten dabei sicher auch nicht immer Zeit dazu. Jetzt gilt es aber, aus den Erfahrungen zu lernen und dass die Schulen das Gelernte anwenden und konstant verbessern. Die BKSD ist in ständigem Dialog mit den Schulen und hilft, wenn es spezifische Einzelmassnahmen braucht. Die FDP-Fraktion würde angesichts dessen erwarten, dass Ernst Schürch das Postulat zurückzieht. Die BKSD informierte auch über die vierkantonale Studie, die helfen soll, Learnings aus dem Fernunterricht zu ziehen. Diese Chance besteht nun. Es braucht also keine schulübergreifende Umsetzung, denn die Schulen sind selber an der Umsetzung und werden von der BKSD betreut. Weiter ist das Postulat auch vom Zeitpunkt her komisch. Der Auftrag verletzt das Trägerschaftsprinzip, denn Trägerinnen der Primarschulen sind die Gemeinden. Im November letzten Jahres überwies der Landrat den Bildungsvorstoss [2019/622](#) der FDP-Fraktion im Rahmen ihrer «Bildungsoffensive 2025», in dem es um eine gezielte Stärkung und Weiterentwicklung der Primarschulen ging, unabhängig davon, wie

gut die Gemeinde finanziell aufgestellt ist. Auch dies ist aktuell in der BKSD hängig und wird dort bearbeitet. Der Vorstoss von Ernst Schürch möchte nun aber vorsehend in das Trägerschaftsprinzip eingreifen, was ihre Fraktion nicht gut findet. Man sollte die Zuständigkeiten wahren und die BKSD und die Schulen arbeiten lassen.

Ermando Imondi (SVP) versteht das Anliegen von Ernst Schürch. Mit seinem Vorstoss würde jedoch das Trägerschaftsprinzip verletzt. Die Gemeinden sind bekanntlich Trägerinnen der Primarschulen, während der Kanton für die Sekundarstufen I und II zuständig ist. Somit erübrigt sich der Vorstoss. Die SVP-Fraktion wird ihn mehrheitlich nicht überweisen.

Pascal Ryf (CVP) erklärt, dass die CVP/glp-Fraktion in dieser Frage gespalten sei. Grossmehrheitlich wird sie das Postulat nicht überweisen. Der Votant gehört selber zu den Mitunterzeichnern, weshalb er dazu gerne noch Stellung nehmen möchte. Es ist tatsächlich sehr toll, dass die BKSD das Problem erkannt hat und es – auch mit der in Auftrag gegebenen Studie – anpacken möchte. Es ist trotzdem wichtig, dass das Anliegen unterstützt wird, denn es wird damit niemand übergangen, wie von Saskia Schenker gehört, sondern es ist ein klarer Ausdruck des Wunsches für eine stärkere Zusammenarbeit der einzelnen Schulen im Kanton und die Nutzung von Synergien. Die Lösung muss nicht sofort auf dem Tisch liegen, aber man soll sie nun anpacken. Der Votant ist ebenfalls nicht der Meinung, dass die Kompetenz an die Gemeinden abgeschoben werden soll, weil sie Trägerinnen der Primarschulen sind. Diese Frage wurde im Rat schon einige Male diskutiert und es gibt entsprechende Vorstösse, um dies generell zu überarbeiten. Denn genau hier zeigt sich die Schwierigkeit, wenn die Gemeinden einerseits Trägerinnen von Schulen sind und andererseits der Kanton viele Vorgaben macht. Es ist somit zu wünschen, dass man für zukünftige Situationen – die hoffentlich nicht eintreten – Synergien nutzen und Kosten sparen kann. Damit liesse sich ein grosser Mehrwert für alle Lernenden bieten.

Linard Candreia (SP) verweist auf das Votum von Ernst Schürch, der gesagt hatte, dass der Fernunterricht auch Defizite habe. Ein Defizit, das der Votant als Lehrer Ende letztes Schuljahr noch selber miterleben konnte, sei hier noch genannt. Lernen heisst auch Konsolidieren. Was heisst das? Beim Lernen geht es darum, Wissen zu wiederholen und es dadurch zu festigen. Der grosse Schwachpunkt des Fernunterrichts war, dass das Fehlen dieses Elements vor allem die schwächeren Schüler benachteiligte. Der Fernunterricht ist komplex, aber er ist aktueller denn je. Es drängt sich deshalb nachgerade auf, in die Tiefe zu gehen und darüber nachzudenken. Das Postulat von Ernst Schürch ist dazu das richtige Instrument. Es ist zwar zu hoffen, dass es nicht wieder dazu kommt. Die Politik ist allerdings auch «prévoir» – nicht nur «gouverner».

Caroline Mall (SVP) knüpft an die Worte von Saskia Schenker an. Die Regierung ist tatsächlich sehr bemüht. Die vierkantonale Studie findet sie nicht so lustig; es ist nicht klar, wie lange es geht, bis evaluiert wird und klar ist, wo die Schwächen, wo die Stärken sind. Bis das Resultat da ist, ist möglicherweise schon alles zu spät.

Als Mutter einer Schülerin in der 2. Sek. weiss die Votantin aus Erfahrung, dass der Fernunterricht von allen Beteiligten ganz toll aufgegleist wurde. Sie stellt aber fest, dass jetzt, da es wieder los geht und die Lehrpersonen wissen wollen, wo ihre Schäfchen stehen, auch mittelstarke und stärkere Schüler teils massiv abfallende Noten haben. Deshalb ist der Vorstoss von Ernst Schürch absolut berechtigt, um proaktiv darauf einzugehen und hinzuarbeiten. Der Backlash, den man in der Wirtschaft erleben wird, lässt sich heute noch nicht eruieren. Ebenso wenig das, was in den Schulen passieren wird. Es kann zu Repetitionen oder unterstützenden Massnahmen kommen. All das lässt sich heute nicht vorhersehen. In der Studie lässt sich also heute schon implementieren, dass es Schwachstellen gibt und einige Schülerinnen und Schüler über die ganze Schulstufe hinweg betroffen sind. Das Postulat von Ernst Schürch ist nicht so engmaschig, sondern relativ offen.

Es geht darin nur darum, den Worst Case (mit Repetitionen, Lernlücken, Demotivation etc.) zu verhindern. Die Votantin bittet aus diesem Grund, das Postulat zu überweisen.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze das Postulat. Die Rednerin schliesst sich den Worten von Pascal Ryf vollumfänglich an. Die Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen über die Gemeinden hinweg ist wichtig und förderwürdig. Es kam bei den Lernenden teils zu enormen Lücken. Kommen noch weitere hinzu, führt das zu sehr viel fehlendem Wissen, was sich bei den Checks entsprechend negativ auswirken dürfte, so dass es zu Repetitionen kommt, die für den Kanton sehr teuer sind. Die Lücken müssen geschlossen werden. Wichtig ist auch zu bedenken, dass Lehrpersonen in Quarantäne nicht krank sind und insofern mitarbeiten und einen Fernunterricht anbieten könnten. Der Kanton soll die Koordination übernehmen. Dank dem Postulat wäre man gerüstet, wenn wieder einmal Fernunterricht geleistet werden muss.

Ernst Schürch (SP) möchte auf zwei Punkte eingehen. Im Lockdown und auch der Zeit danach, als es parallel zu Präsenz- und Fernunterricht kam, gab es in seiner Schule zwei Lehrer in Risikogruppen, die nicht arbeiten durften, obschon sie das wollten. Diese hätten insgesamt 5 Fächer unterrichten können, was für die 12 Schüler und Schülerinnen an der Schule längstens nicht gereicht hat, um alle Fächer abzudecken. Der Votant weiss nicht, was dagegenspräche, wenn die Bildungsdirektion eine Koordinationsstelle schaffen würde, damit die Schulleitung in einem solchen Fall Lehrpersonen für Fernunterricht für bestimmte Fächer vermitteln könnte. Dies liesse sich niederschwellig und ohne zusätzliche Kosten organisieren.

Zweitens: Es ist dem Votanten nicht klar, wo hier das Trägerschaftsprinzip in Bezug auf Primarschulen verletzt würde. Die Schulen müssten lediglich über die Gemeindegrenzen hinaus zusammenarbeiten. Die Schulleiterin könnte in dem Fall nachschauen, wo sich eine Lehrperson rekrutieren liesse, die sich der Betreuung eines Kinds per Fernunterricht annehmen könnte, das nicht in die Schule darf. Bei einer richtigen Umsetzung entstünden dabei keine Zusatzkosten.

Anita Biedert (SVP) wird das Postulat von Ernst Schürch sehr gerne unterstützen. Sie ist beeindruckt von der Möglichkeit einer Koordination über alle Stufen und Schulen hinweg. Das Ziel, einen professionellen Unterricht zu gewährleisten, ist man der guten Schule Baselland schuldig. Improvisieren lässt sich über eine kurze Zeit. Längerfristig jedoch lässt sich das nicht verantworten. Die Votantin bittet, das Postulat ebenfalls zu unterstützen.

Ursula Wyss Thanei (SP) nimmt nicht an, dass dieser Fall auf Gemeindeebene häufig auftritt, weil es in der Primarschule kein Fachlehrpersonenprinzip gibt. Es kann dort also durchaus passieren, dass eine Lehrperson auch Kinder aus der eigenen Gemeinde unterstützen kann. Auf der Sek-Stufe gilt hingegen das Fachlehrpersonenprinzip. Möchte man dort wirklich jedes Kind in jedem Fach unterstützen und unterrichten, macht es tatsächlich Sinn, über die Standortgrenzen hinauszudenken. In dem Fall wäre auch das Trägerschaftsprinzip nicht verletzt, weil es schlussendlich beim Kanton bliebe. Ob der Fall eintreten wird oder nicht, weiss man nicht. Es wird immer wieder Kinder geben, die in Quarantäne gehen müssen oder Lehrpersonen, die Risikopersonen sind. Ob nun 4, 12 oder 6 Kinder unterrichtet werden, macht vermutlich für die Lehrperson keinen Unterschied, für die betroffenen Schülerinnen und Schüler hingegen ganz sicher.

Noch eine Bemerkung zum Trägerschaftsprinzip: Es gibt immer wieder Gemeinden, die Kinder in einer anderen Gemeinde beschulen lassen. Die Gemeinden sind durchaus fähig, dies zu managen. Die Votantin appelliert deshalb, den Vorstoss zu unterstützen, insofern er in der Tat einen Mehrwert bringt.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hat das Gefühl, man rede hier aneinander vorbei. Das hohe Interesse an qualitativ hochstehendem Fernunterricht ist unbestritten. Es ist selbstverständ-

lich, dass die Bildungsdirektion eine Koordination wahrnimmt und vermittelt. Ernst Schürch sei gebeten, einmal sein Postulat genau zu lesen. Dort steht: «Er [der Regierungsrat] stellt die notwendigen Mittel für die Durchführung eines qualitativen hochstehenden Fernunterrichts bereit». Der Postulant argumentiert, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Votantin versteht darunter jedoch, dass der Kanton sämtliche Schülerinnen und Schüler mit Computer etc. ausrustet, und dass auf Primarstufe allenfalls Mittel für Stellvertretungen zur Verfügung gestellt werden. Hier scheint dem Regierungsrat das Trägerschaftsprinzip verletzt, denn es geht nicht nur um Prüfen und Berichten. Aus diesem Grund lehnt er auch das Postulat ab. Der erste Teil der Forderung des Postulats ist unbestritten und wird bereits umgesetzt. Den zweiten Teil kann man jedoch so nicht entgegennehmen. Nicht nur handelt es sich um eine ganz klare Verletzung des Trägerschaftsprinzips, sondern es bräuchte dafür auch eine Ausgabenbewilligung. So einfach geht das nicht. Selbstverständlich hat man den Anspruch, dass ein Fernunterricht, sollte er nötig sein, hochwertig ist. Auch hat man den Anspruch, dass Schülerinnen und Schüler, die in Quarantäne oder als Risikogruppen fernunterrichtet werden, bestmöglichen Unterricht erhalten. Das ist unbestritten. Unbestritten ist auch, dass alles unternommen wird, um dies zwischen den Schulen zu koordinieren. Die dafür nötigen Mittel lassen sich dafür jedoch alleine aufgrund eines Postulats nicht zur Verfügung stellen.

Andrea Heger (EVP) dankt für das Votum von Saskia Schenker und Regierungsrätin Monica Gschwind. Saubere Abläufe und Stringenz in Haltung und Handlungen sind für das Parlament wichtig. Tatsächlich entspricht der Text von Ernst Schürch eher einer Motion. Die Votantin sagte heute am frühen Nachmittag anlässlich eines anderen Geschäfts, dass sie der Regierung den Rücken stärken möchte – was ihr damals etwas einfacher fiel, weil ihr der zuständige Regierungsrat aufgrund seiner Parteizugehörigkeit etwas näher steht. Dennoch stärkt sie auch den Rücken der Regierungsrätin einer anderen Partei sehr gerne. Die Votantin geht davon aus, dass mit dem Postulat eine Antwort gegeben werden kann, in der z. B. auch stehen kann, dass man bereit sei, dies auf Sekstufe anzuschauen, es auf Primarstufe jedoch nicht infrage käme etc. Sie erwartet und hat das Vertrauen, dass die Regierung hier korrekt verfährt. Deshalb möchte die Votantin, dass all jene, die vom Votum von Saskia Schenker überzeugt waren, es sich doch nochmals überlegen und das Vertrauen in den Regierungsrat setzen.

Jan Kirchmayr (SP) mit einer Entgegnung zum Votum der Bildungsdirektorin: Es macht durchaus Sinn, den ganzen Satz zu lesen und nicht in der Hälfte abzubrechen. Denn dann hätte man zur Kenntnis nehmen können, dass der Regierungsrat die Mittel nicht bedingungslos zur Verfügung stellen soll, sondern nur «falls die Schulen nicht bereits über diese Mittel verfügen». Diese wichtige Differenzierung sollte man nicht unterschlagen. Auf der Sek I-Stufe wurden die 7.-Klässlerinnen und -Klässler unlängst komplett mit iPads ausgerüstet, somit stehen die Mittel dort zur Verfügung. Während des Fernunterrichts wurden die Hilfsmittel den Schülerinnen und Schülern ausgeliehen, sofern sie nicht zur Verfügung standen – wie das zum grossen Teil auch von den Primarschulen getan wurde. Es ist deshalb unverständlich, weshalb man sich von Seiten BKSD so gegen den Vorstoss wehrt.

Marc Schinzel (FDP) hat Verständnis für das Anliegen von Ernst Schürch. Er sieht aber auch das Anliegen von Monica Gschwind und ihren Hinweis auf das Trägerschaftsprinzip. Der Votant fragt sich: Wenn Ernst Schürch den letzten Satz streichen würde («Er stellt die notwendigen Mittel für die Durchführung eines qualitativ hochstehenden Fernunterrichts bereit, falls die Schulen nicht bereits über diese Mittel verfügen»), würde das Postulat in seinem Sinn nicht entwertet. Man würde lediglich den «Befehl» an den Kanton, über alle Träger hinweg die Mittel zu sprechen, rausnehmen – was dem Wesen eines Postulats ohnehin nicht entspräche. Das gezielte Sprechen von

Mitteln würde man damit nicht ausschliessen, dafür würde man auf den apodiktischen Tonfall verzichten.

Ernst Schürch (SP) hält am Postulat und seinem Wortlaut fest. In der Beantwortung kann die Regierung immer noch ausführen, weshalb etwas nicht möglich sein soll. Dann kann sich der Kanton mit den Gemeinden zusammensetzen, um eine andere Lösung zu suchen. Der Votant ist überzeugt, dass sich diese auch finden lässt. Es wäre in dem Fall angebracht, der Landrat würde – im Interesse der Schülerinnen und Schüler – ein Stück weit über den eigenen Schatten springen.

://: Mit 46:37 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.
